

DOB
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"

Koblenz, 18.03.2016
Tel.: 0261 129 4522

In Absprache mit Amt/EB:
20-Kämmerei und Steueramt
31-Ordnungsamt
50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Antwort zur Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **17.03.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bereitstellung von Möbel-Transportmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung

Antwort:

Die in den kommunalen Ersteinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge werden nach und nach in Wohnungen untergebracht. Hierzu sind diverse Transporte notwendig. Zum einen müssen organisierte Möbel für die Erstausrüstung der Wohnungen untergebracht und transportiert werden, zum anderen müssen diese dann wieder in die Wohnungen verbracht werden. Überwiegend geschieht dieser Transport über private Kontakte, Fahrzeuge und Helfer.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

- 1. Welche Möglichkeiten bestehen für private Helfer, auf den Fuhrpark der Stadt für die Transporte zurückzugreifen?*
- 2. Welche Transportmöglichkeiten könnte die Stadt zur Verfügung stellen, wenn die Fahrzeuge des Fuhrparks nicht geeignet bzw. rechtlich nicht einsetzbar sind?*

Zu 1. und 2.) Da die Vermietung von Fahrzeugen eine steuerpflichtige wirtschaftliche Leistung darstellt und in Konkurrenz zu Privatunternehmen steht, ist sie aus Sicht der Verwaltung nach der Gemeindeordnung unzulässig.
Bei den Fahrzeugen des Servicebetriebes, die hierfür eingesetzt werden könnten, handelt es sich um offene Pritschenfahrzeuge, die zum Transport von Abfällen oder Baumaterial eingesetzt werden. Zudem verfügen sie über keine geeignete Plane, mit der Möbel etc. vor Witterungseinflüssen geschützt werden können.

- 3. Könnte ein geeignetes Fahrzeug über die Spenden für die Flüchtlingshilfe angeschafft werden, um dann von den diversen Hilfsorganisationen genutzt zu werden? Welche Schritte sind hierzu einzuleiten?*

Zu 3.) Neben allgemeinen Spenden für die Flüchtlingshilfe, die auch für die

Anschaffung eines Fahrzeugs verwendet werden könnten, sind weitere Spenden mit einer ausdrücklichen Zweckbestimmung ("Sprachkurse, Spiel- und Lernmaterialien für Kinder, Kitas und Schulen o.ä.) eingegangen; die Höhe der ggf. zur Verfügung stehenden Mittel muss noch ermittelt werden. Zudem müssten aus den Spenden auch die laufenden Betriebskosten finanziert werden können. Inwieweit eine solche Anschaffung sinnvoll ist und ob hier ggf. eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber anderen, ebenfalls finanziell benachteiligten Bürger/Bürgerinnen eintritt, muss ggf. ebenfalls noch geprüft werden. Zudem hält die Verwaltung die Anschaffungskosten eines solchen Fahrzeugs zurzeit für unverhältnismäßig.

4. *Gibt es andere Transportmöglichkeiten? Wenn ja, welche?*

Zu 4.) Neben der Möglichkeit, dass die Möbel von den Möbelmärkten angeliefert werden, können dort sowie bei Mietfahrzeugunternehmen geeignete Fahrzeuge angemietet werden; die Kosten sind aus den Finanzmitteln, die die Flüchtlinge für die Einrichtung der Wohnung erhalten, zu tragen.